Deutscher Bundestag **Drucksache 19/13577**

19. Wahlperiode 25.09.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 19/11329 –

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes

A. Problem

Die Möglichkeit, bestimmte Personengruppen im öffentlichen Dienst bzw. Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR zu überprüfen, endet gemäß der geltenden gesetzlichen Regelung am 31. Dezember 2019.

B. Lösung

Die zum 31. Dezember 2019 auslaufende Regelung zur Überprüfung von bestimmten Personengruppen, die in politisch oder gesellschaftlich herausgehobenen Positionen tätig sind, auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR wird bis zum 31. Dezember 2030 verlängert.

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

juris Lex QS
09052024 ()

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/11329 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 25. September 2019

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Katrin Budde
Vorsitzende und Berichterstatterin

Elisabeth Motschmann
Berichterstatterin

Dr. Götz Frömming
Berichterstatter

Thomas Hacker
Berichterstatter

Simone Barrientos
Berichterstatterin

Erhard Grundl
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

juris Lex QS
09052024 ()

Bericht der Abgeordneten Elisabeth Motschmann, Katrin Budde, Dr. Götz Frömming, Thomas Hacker, Simone Barrientos und Erhard Grundl

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/11329** in seiner 112. Sitzung am 12. September 2019 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat sowie den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz überwiesen. Gutachtlich beteiligt hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung schlägt in ihrem Gesetzentwurf vor, dass die Möglichkeit, zu überprüfen, ob jemand hauptamtlich oder inoffiziell für den Staatssicherheitsdienst der DDR tätig war, für bestimmte Personengruppen auch über den 31. Dezember 2019 hinaus erhalten bleiben soll. Vorgesehen ist, die Regelung bis 31. Dezember 2030 zu verlängern. Begründet wird der Schritt im Wesentlichen damit, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die öffentlichen Institutionen und in Personen, die herausgehobene politische oder gesellschaftliche Positionen wahrnehmen, gestärkt werden soll. Transparenz sei weiter erforderlich.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** empfahl in seiner 65. Sitzung am 25. September 2019 Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** empfahl in seiner 59. Sitzung am 25. September 2019 Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** sah in einer gutachtlichen Stellungnahme vom 25. September 2019 von einer Prüfbitte ab, weil die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung im Gesetzentwurf plausibel sei.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** empfahl in seiner 32. Sitzung am 25. September 2019 die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Die **Fraktion der CDU/CSU** argumentierte, die DDR sei eine Diktatur, geprägt von Menschenrechtsverletzungen, gewesen. Der Alltag der Menschen sei von der Angst vor der Stasi und ihrer Bespitzelung geprägt gewesen. Daher habe eine der ersten Forderungen der friedlichen Revolution vor 30 Jahren „Stasi raus!“ gelautet. Viele Menschen litten bis heute unter der damaligen Verfolgung. Leider gebe es immer noch Fälle, in denen Bewerberinnen oder Staatsdiener ihre frühere Stasi-Tätigkeit bewusst verschwiegen, wie beispielsweise Andrej Holm als Berliner Baustaatssekretär. Gerade im öffentlichen Dienst sei hohe Sensibilität im Umgang mit einer Stasi-Tätigkeit erforderlich. Es sei entscheidend, Grundvertrauen in staatliches Handeln zu garantieren und größtmögliche Transparenz herzustellen. Mitarbeiter im öffentlichen Dienst stünden rechtlich in einem besonderen Dienst- und Treueverhältnis. Jeder der im öffentlichen Dienst arbeite, müsse auch weiterhin auf eine Stasi-Tätigkeit überprüft werden können. Daher setze die Fraktion nun die Forderung aus dem Koalitionsvertrag um, die Überprüfungsmöglichkeit bis 2030 zu verlängern.“

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

juris Lex QS
09052024 ()

Die **Fraktion der SPD** bezeichnete die Rettung und Sicherung der Akten der Staatssicherheit der DDR als eine große Errungenschaft der friedlichen Revolution. Ab Dezember 1989 hätten mutige Bürgerinnen und Bürger die Zentralen der Staatssicherheit in der DDR besetzt, „Freiheit für meine Akte“ gefordert und die Stasi-Akten vor der Vernichtung bewahrt. Die gesetzliche Grundlage für den Zugang zu den Stasi-Unterlagen und die unterschiedlichen Bedingungen für ihre Verwendung bilde das Stasi-Unterlagen-Gesetz. Es regele auch die Überprüfungsmöglichkeit von Personengruppen, die in politisch oder gesellschaftlich herausgehobenen Positionen tätig seien, auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Stasi-Tätigkeit. Wenn diese Überprüfungsmöglichkeit jetzt bis Ende 2030 verlängert werde, werde ein wichtiger Beitrag zur weiteren Aufarbeitung der SED-Diktatur, zu Transparenz und Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in öffentliche Institutionen geleistet. Überflüssig sei die Überprüfungsoption noch längst nicht geworden, denn Menschen, die aktuell mittleren Alters sind, hätten gut verstrickt sein können. Außerdem sei zum Beispiel bei Verleihungen des Bundesverdienstkreuzes eine Überprüfung immer noch angezeigt. Der Vorwurf der Fraktion der AfD, Geschichte werde entsorgt, sei haltlos und werde im Übrigen an der falschen Stelle erhoben, weil sich der vorliegende Gesetzentwurf lediglich auf die Fristverlängerung für die Überprüfung auf Stasi-Mitarbeit beziehe.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, selbstverständlich sei das vorliegende Gesetz prinzipiell notwendig, allerdings gehe es nicht weit genug. Leider gehe vom Ausschuss für Kultur und Medien derzeit ein ganz anderes Signal aus, nämlich das der Abwicklung der Stasi-Unterlagen-Behörde. Mit der Überführung der Stasi-Akten in das Bundesarchiv entstehe in einem immer größer werdenden Teil der Öffentlichkeit der Eindruck, dass der Ausschuss eine Entsorgung der Vergangenheit betreibe. Die Fraktion rate, zum Vergleich einmal zurückzuschauen. Mitte der 1980er-Jahre habe es einen großen Historikerstreit gegeben. Damals hätten viele Linke Helmut Kohl kritisiert, der 40 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg einen Schlussstrich habe ziehen wollen. Jetzt mache der Ausschuss etwas Ähnliches, wenn er im 30. Jahr nach dem Ende der DDR ein Zeichen setze, das für Missverständnisse sorge. Die Fraktion der AfD wünsche sich genau das Gegenteil. Die Vergangenheitsbewältigung dürfe nicht rückabwickelt, sondern müsse gestärkt werden, insbesondere mit Blick auf junge Menschen. Es sei gut, dass es überall im Land Erinnerungsstätten gebe, die an die Verbrechen der NS-Diktatur erinnerten. Genauso würden Stätten gebraucht, um an die Verbrechen der SED-Diktatur und der Stasi zu erinnern. Deshalb sei es sehr sinnvoll, alle Außenstellen der Stasi-Unterlagen-Behörde zu erhalten. Für die sachgerechte Aufbewahrung der Archivmaterialien sei eine Kooperation mit dem Bundesarchiv ausreichend.

Die **Fraktion der FDP** wertete die Aufarbeitung des Stasi-Unrechts als eine der bedeutendsten Leistungen, die nach der friedlichen Revolution vor 30 Jahren gelungen seien. Man könne stolz darauf sein, dass die Akten der Stasi im Interesse der Opfer, aber auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger aufgearbeitet und für die Nachwelt gesichert seien. Die Frist, die das Stasi-Unterlagen-Gesetz zur Überprüfung auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst biete, dürfe Ende 2019 nicht auslaufen, weil nicht auszuschließen sei, dass sich trotz des erheblichen Zeitablaufs noch Angestellte und Beamte des öffentlichen Dienstes bzw. Personen in anderen sensiblen öffentlichen Bereichen finden ließen, die einst hauptamtlich oder inoffiziell für den DDR-Staatssicherheitsdienst tätig waren. Die verlängerte Überprüfungsoption sei notwendig, um deutlich zu machen, dass kein Schlussstrich unter die Aufarbeitung gezogen werde. Die Fraktion der FDP stimme daher der Fristverlängerung für eine Überprüfungsmöglichkeit bis Ende 2030 zu. Nur um diese Fristverlängerung gehe es in dem zu behandelnden Gesetzentwurf. Die Ausweitung der Debatte durch die Fraktion der AfD auf die Zukunft der Stasi-Unterlagen-Behörde gehöre nicht zur Sache und sei darüber hinaus von falschen Behauptungen geprägt. Keine Außenstelle der Behörde werde geschlossen, die Bildungsarbeit werde nicht reduziert, lediglich die Archivstandorte würden optimiert.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, 30 Jahre nach der friedlichen Revolution sei es nicht mehr gerechtfertigt, Menschen mit DDR-Biografie und damit große Teile der Bevölkerung des gesamten Landes unter Generalverdacht zu stellen. Gegen eine Überprüfungsmöglichkeit auf Stasi-Mitarbeit, die sich auf den konkreten Verdachtsfall beschränkt, hätte die Fraktion nichts einzuwenden, sie wende sich jedoch gegen die beabsichtigte Verlängerung der Regelüberprüfung. Dass Ostdeutsche immer noch generell von Westdeutschen unter Generalverdacht gestellt würden, sei unangemessen. Diese Vorgehensweise trage nicht zum gesellschaftlichen und sozialen Frieden bei. Aufarbeitung und ein echter Dialog würden so jedenfalls nicht gefördert. Stattdessen würden Menschen, die sich mit 18, 19 Jahren in der DDR verstrickt hätten, gehindert, offensiv mit ihrer Geschichte umzugehen. Die pauschale Verlängerung der Überprüfungspraxis bis 2030 ohne konkrete Verdachtsfälle und dienstliche Verfehlungen setze kein Zeichen für ein friedliches Zusammenwachsen der Bundesrepublik. Die Fraktion lehne den Gesetzentwurf daher ab.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

juris Lex QS
09052024 ()

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstützte das Anliegen, auch künftig bestimmte Personengruppen auf eine Stasi-Mitarbeit überprüfen zu können. Der Gesetzentwurf sei insofern gut und sinnvoll. Die Kritik der Fraktion DIE LINKE., damit würden Ostdeutsche unter Generalverdacht gestellt, sei nicht nachvollziehbar. Die Überprüfung sei beispielsweise für Abgeordnete des Deutschen Bundestages alle vier Jahre ein formaler Akt, mit dem sie keine Schwierigkeiten haben sollten. Die Einlassungen der Fraktion der AfD seien als perfider Akt zu werten, getrennte Fragestellungen zu vermischen und falsche Informationen zu verbreiten, um Menschen zu verwirren und für sich zu vereinnahmen. Die Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen werde nicht abgewickelt. Die Fraktion verwies auf die Diskussionen im Ausschuss für Kultur und Medien zum Konzept für die dauerhafte Sicherung der Stasi-Unterlagen, die der Bundesbeauftragte gemeinsam mit dem Bundesarchiv erarbeitet hat, und den Entschließungsantrag, den BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dazu vorlegte (vgl. Drucksachen 19/8201 und 19/12115). Nicht alles, was die Fraktionen der CDU/CSU und SPD vorschlügen, gefalle zu 100 Prozent. Aber das Bild, das die Fraktion der AfD zeichne, sei falsch. Ihr Versuch, DDR-Bürgerrechtler auf diese Weise für sich zu vereinnahmen, sei schändlich.

Berlin, den 25. September 2019

Elisabeth Motschmann Berichterstatterin	**Katrin Budde** Berichterstatterin	**Dr. Götz Frömming** Berichterstatter
Thomas Hacker Berichterstatter	**Simone Barrientos** Berichterstatterin	**Erhard Grundl** Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

juris Lex QS
09052024 ()